



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

24. Jahrgang

Südlohn, 02.07.2019

Nummer 7

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding
Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 2 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 13 „Wohnanlage Eschstraße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 4 |
| 3. | Bekanntgabe der Abmarkung / amtliche Bestätigung von Grundstücksgrenzen | 5 |

II. Mitteilungen

- | | | |
|----|---------------------------------|----|
| 1. | Abfallkalender 2. Halbjahr 2019 | 12 |
|----|---------------------------------|----|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding

Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung 12.06.2019 die Änderung des am 16.11.2011 gem. § 2 BauGB gefassten Beschlusses zur die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Panofen / Pfarrer-Becker-Straße“ im Ortsteil Oeding, einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die Anlieferung der Lebensmittelmärkte im Zentrum neu zu organisieren und auch die im bestehenden Bebauungsplan Nr. 09 „Marktplatz-Panofen“ festgesetzte Ausweisung einer Wohnbaufläche zwischen den Märkten und der Schlinge ist zu überarbeiten und an das mit Verfügung von 23.07.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Schlinge anzupassen.

Für die Sicherung der Anlieferung und der Anbindung des Ortskerns an das Baugebiet Nr. 45 „Burloer Straße West“ und später auch an die geplanten Umgehungsstraße wird im Bebauungsplan eine entsprechende Verkehrsfläche festgesetzt.

Es wird das förmliche Aufstellungsverfahren angewendet. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Folgende Flurstücke befinden sich im Plangebiet: Gemarkung Oeding, Flur 5, Parz. 68 (tlw.), 204 (tlw.), 285, 441 (tlw.), 623, 734, 737, 758, 991, 992 (tlw.), 1013 und 1014. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden: Pfarrer-Becker-Str., bzw. nördliche Grenze der Flurstücke 204 und 992,
- im Osten: Mühlenstraße,
- im Süden: jeweils südliche Grenze der Flurstücke 991 und 992, bzw, die „Schlinge“
- im Westen: noch auszumessende Line durch das Grundstück 992, ca. 11 m parallel westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 1014 und deren Verlängerung bis zur Schlinge, noch auszumessende Südliche Grenze des geplanten Straßenkörpers in Verlängerung der Straße „Panofen, Schlinge.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 50 "Panofen / Pfarrer-Becker-Straße" im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

ÜBERSICHTSPLAN



Südlohn, 27.06.2019

Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 13 "Wohnanlage Eschstraße"

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VE 13 "Wohnanlage Eschstraße" im Ortsteil Südlohn einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 24, Parz. 21 und 24, und umfasst eine Fläche von ca. 0,25 ha.

Mit diesem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit eines umfangreichen Wohnbauvorhabens innerhalb des Plangebiets herzustellen. Es soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ im gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

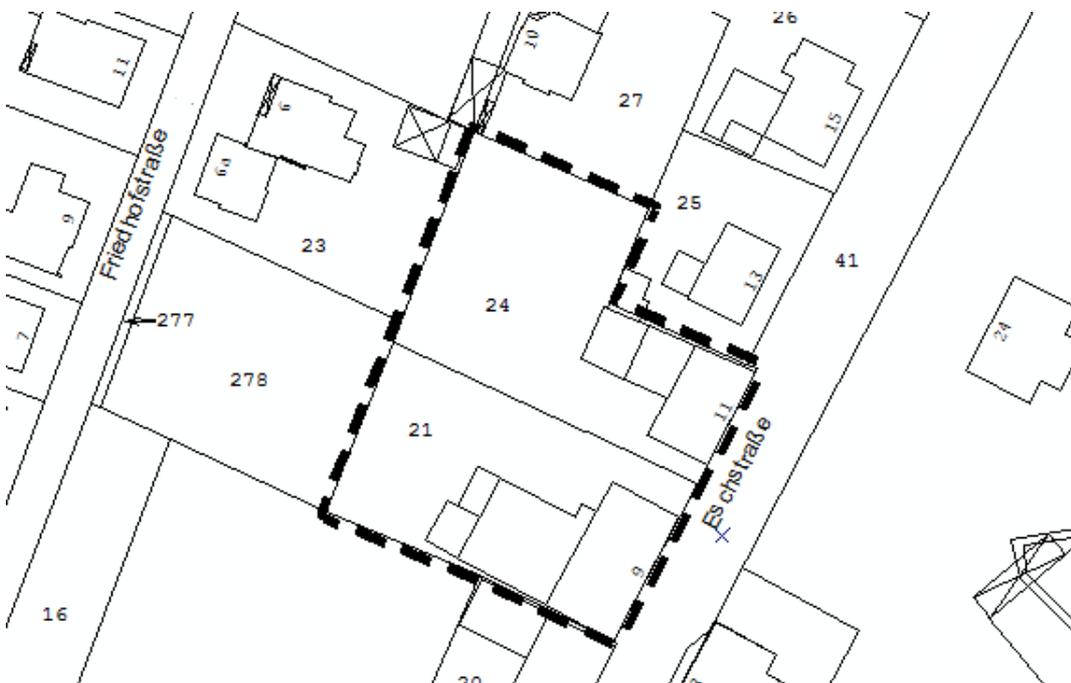
Hinweise

Da es sich bei der beabsichtigten Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Vorgaben des § 13a BauGB erfüllt sind, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE 13 "Wohnanlage Eschstraße" im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Übersichtsplan, o. M.



Südlohn, 27.06.2019

Christian Vedder
Bürgermeister



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Schemmer - Wülfing - Otte • Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken

Die Anlieger
Kreis Borken
Gemeinde: Südlohn
Gemarkung: Südlohn
Flur: 17
Flurstück 123

Telefon: (02861) 9201-0
Telefax: (02861) 9201-33
info@swv-vermessung.de
www.swv-vermessung.de
Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE30 4015 4530 0051 0230 67
BIC WELADED3333

VR-Bank Westmünsterland
IBAN DE80 4286 1987 0837 1305 01
BIC GENODE33BOB

Volkstank in der Hohen Mark
IBAN DE84 4006 9708 1003 1310 00
BIC GENODEM3333

US-IdN: DE124210210

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 1929196

Datum: 07.06.2019

Bekanntmachung durch Offenlegung bei der Gemeinde Südlohn

Winterswyker Straße 1 in 46354 Südlohn

Bekanntgabe der Abmarkung/amtliche Bestätigung von Grundstücksgrenzen

Sehr geehrte Frau Föcking,

die Grenzen des/des Grundstücks/e **Ramsdorfer Straße 19, in Südlohn**

Gemarkung: **Südlohn**, Flur: **17**, Flurstück(e): **174**

sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am **Freitag, den 07.06.2019 um 10:00 Uhr** statt.

Ich habe Ihnen durch meine Mitteilung vom 29.05.2019 Gelegenheit gegeben, sich im Grenztermin über die Abmarkung / amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung * Ihrer Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen und hierzu Ihre Zustimmung zu erklären.

Am Grenztermin haben Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person jedoch nicht bzw. nicht bis zum Abschluss der Verhandlung teilgenommen.*

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) (siehe Rückseite) gebe ich Ihnen hiermit die Abmarkung / amtliche Bestätigung Ihrer Grundstücksgrenzen mit der anliegenden Kopie der Grenzniederschrift bekannt. **Bei einem Verzicht auf Klage senden Sie bitte umseitige Erklärung möglichst kurzfristig unterschrieben zurück.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung / die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung * kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht *Verwaltungsgericht Münster, Postfach 36, 48147 Münster* schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und der Finanzgerichte im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VGRiG – (SGVNRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 875) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-muenster.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

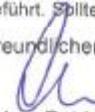
Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.ogvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Patrick Otte, ObVI

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Kreis : Borken
Gemeinde: Südlohn
Gemarkung: Südlohn
Flurstück(e) alt: 174

Katasteramt: Kreis Borken
Antrags-Nr.: _____
Flur: 17
Flurstück(e) neu: _____

Grenzniederschrift

Ort: **Südlohn** Datum: **07.06.2019**
Verhandlungsleiter: **Dipl.-Ing. Patrick Otte, ÖbVI**

a.) als **Beteiligte** wurden geladen

lfd. Nr.	Flurstück	Name	Vertreter mit/ohne Vollmacht	Identität / Nichtanwesenheit
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				

Eintragungen zum Identitätsnachweis / zur Nichtanwesenheit:

- 1. persönlich bekannt: cb
- 2. durch Beteiligten Nr. ausgewiesen
- 3. durch Personalausweis ausgewiesen: Pa.
- 4. nicht anwesend: na

Antragsteller(in): _____

Zweck der Vermessung: Grundstücksteilung
Eine bauplanungsrechtliche Beratung hat nicht stattgefunden.

behördliche Genehmigung (Az.): Die Teilungsgenehmigung nach §7 BauO NRW ist nicht erforderlich, da das Grundstück zur Zeit unbebaut ist.

* nichtzutreffendes streichen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

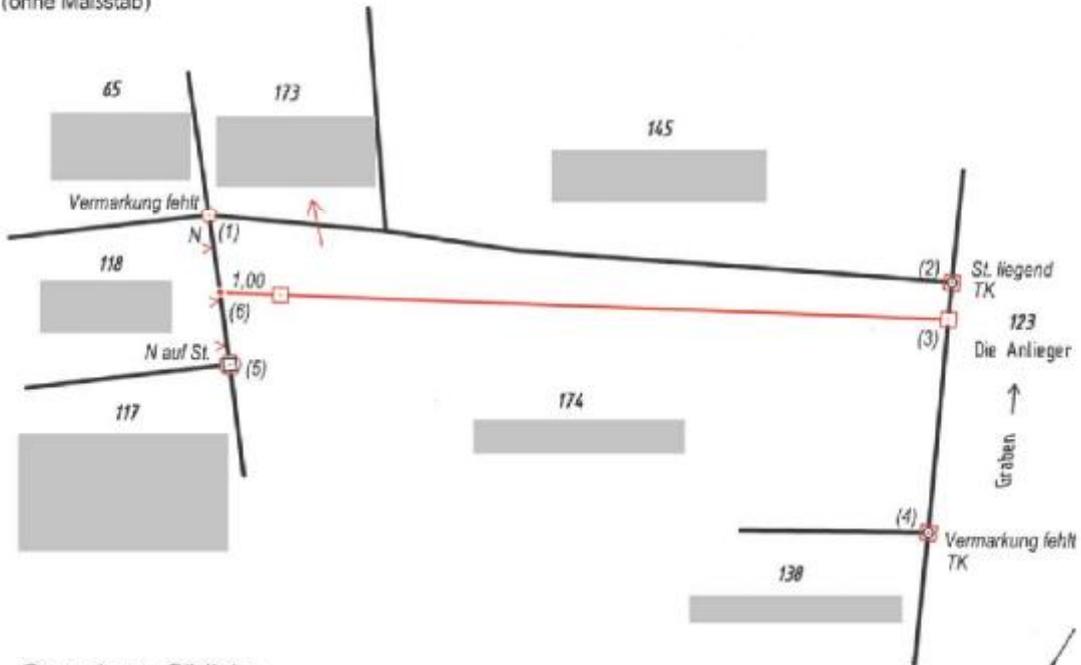
Dipl.-Ing. Patrick Otte



Seite 2 von 6

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Ruf 0 28 61 / 92 01-0
www.swo-vermessung.de • info@swo-vermessung.de

Skizze zur Grenzniederschrift
(ohne Maßstab)



Gemarkung: Südlohn
Flur: 17
Flurstück: 174

Diese Skizze bildet einen wesentlichen Bestandteil der Grenzniederschrift vom heutigen Tage.

Südlohn, 07.06.2019

Dipl.-Ing. Patrick Otte
Öffentl. best. Verm.-Ing.



Zeichenerklärung

Eigentumsgrenze	Flurstücksgrenze	Umrisslinie von Gebäuden, topografische Grenze u. dgl. wie vor, aber tiefstehend
Grenzstein, grenzsteinähnliches Grenzzeichen	St= Grenzstein, grenzsteinähnliches Grenzzeichen	wie vor, aber tiefstehend
AB= Adapterbolzen, Ma= Meißelzeichen (Kreuz, Kerbe), B= Bolzen, D= Drainrohr, F= Fuge, Hz= Hohlziegel, K= Kegel, M= Metallmarke, N= Nagel, Pf= Pfahl oder Holzpflock, KR= Kunststoffrohr, R= Eisenrohr, (S)= Zusatz für Sichtmarke bzw. Schutzkappe, TK= Tonkegel, GM= Grenzmarke, KGM= Kunststoffgrenzmarke unterirdische Sicherung: Stahlspitze, X,Y wie vor, aber X,Ym hochstehend	wie vor, aber tiefstehend	X,Y wie vor, aber X,Ym tiefstehend
Grenzwand,-mauer einseitiger,	Nachbarwand, gemeinschaftliche Grenzmauer gemeinschaftlicher Zaun,	einseitige, gemeinschaftliche Hecke
schwarz = vorgef. Grenzzeichen, alte Grenzen	rot = neugesetzte Grenzzeichen, neue Grenzen	schwarz mit roter Umrandung = auf vorgef. Grenzzeichen neu aufgesetzt
unter den neugesetzten Grenzsteinen befinden sich : Kunststoffkegel		

A) Grenzuntersuchung

Die Grenzuntersuchung ergab, dass der örtliche Grenzverlauf in keinem Grenzpunkt mit dem Nachweis im Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Im Übrigen ergab die Grenzuntersuchung Folgendes:

Zu Grenzpunkt (1):
Die Abmarkung war örtlich nicht mehr vorhanden.

Zu Grenzpunkt (2):
Die Abmarkung wurde örtlich liegend vorgefunden.

Zu Grenzpunkt (4) und (5):
Die Abmarkung war örtlich nicht erkennbar.



B) Grenzermittlung

Die neue Grenze wurde so ermittelt, wie sie im Antrag / an Ort und Stelle von den Beteiligten angegeben worden ist.

Der Verlauf der neuen Grenze geht aus der Skizze hervor.

Besonderheiten:



C) Kennzeichnung der Grenzen

1. Abmarkung*

Die in der Skizze rot dargestellten Grenzpunkte (1), (2), (3), (4), (5) und (6) wurden abgemarkt.

Die Abmarkungen werden hiermit bekannt gegeben.

Besonderheiten:

Zu Grenzpunkt (1):
Der Grenzpunkt wurde nach dem Katasternachweis in die Örtlichkeit übertragen und neu abgemarkt.

Zu Grenzpunkt (2):
Die Abmarkung wurde über der zuvor nach dem Katasternachweis überprüften unterirdischen Sicherung aufgerichtet.

Zu Grenzpunkt (4) und (5):
Hier wurde die unterirdische/tiefstehende Abmarkung bzw. deren Sicherung aufgesucht, diese nach dem Katasternachweis überprüft und der Grenzpunkt oberirdisch neu abgemarkt.

Zu Grenzpunkt (6):
Der Grenzpunkt wurde zurückgesetzt abgemarkt, da eine zentrische Abmarkung wegen der örtlichen Hindernisse nicht möglich war (Maße siehe Skizze).



2. Amtliche Bestätigung*

3. Zurückstellung der Abmarkung*

* nichtzutreffendes streichen

D) Erklärungen und Anträge

Der Grenzverlauf sowie die vorgefundenen und die neuen Grenzzeichen sind uns ~~an Ort und Stelle an-gezeigt und~~ - anhand der Skizze erläutert - worden.*

Wir wurden auf die Auswirkungen einer nicht vollständigen Grenzuntersuchung hingewiesen.

1. Grenzfeststellung

Die Beteiligten erklären:

Wir erkennen das Ergebnis der Grenzermittlung an.*

Der/Die Beteiligte/n zu Nr. _____ und _____ erklärt/erklären:

2. Abmarkung

Die Beteiligten erklären:

Wir stimmen den uns bekanntgegebenen Abmarkungen zu.*

3. Amtliche Bestätigung

4. Sonstige Erklärungen/Anträge

Die Kosten der Vermessung und der Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster tragen _____.

Der/Die Beteiligte/n zu Nr. 1 beantragt/beantragen die zusätzliche Zusendung der Auflassungsschriften über den Verhandlungsleiter an _____ in 1-facher Ausfertigung.

* nichtzutreffendes streichen

vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Lfd. Nr.	Name des geladenen Beteiligten	Unterschrift des Beteiligten oder seines/seiner Vertreters/Vertreterin
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

p.w.a. Dr. B. B. B.



* nicht zutreffendes streichen

Nachträglich aufgenommen:

Ort: _____ Datum: _____

Anwesend:

lfd. Nr.	Flurstück	Name	Vertreter/in mit Vollmacht	Identitätsnachweis / Nichtanwesenheit

Ich/wir erkenne/n das Ergebnis der in vorstehender Niederschrift behandelten Grenzermittlung nach Erläuterung - an Ort und Stelle - und - anhand der Skizze an.*

Der vorgefundenen - und - vorgenommenen - Abmarkung/amtlichen Bestätigung der Grenzpunkte stimme/n ich/wir zu /nicht zu.*

vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

lfd. Nr.	Name der/des geladenen Beteiligten	Unterschrift der/des geladenen Beteiligten

Ort: _____ Datum: _____

Anwesend:

lfd. Nr.	Flurstück	Name	Vertreter/in mit Vollmacht	Identitätsnachweis / Nichtanwesenheit

Ich/wir erkenne/n das Ergebnis der in vorstehender Niederschrift behandelten Grenzermittlung nach Erläuterung - an Ort und Stelle - und - anhand der Skizze an.*

Der vorgefundenen - und - vorgenommenen - Abmarkung/amtlichen Bestätigung der Grenzpunkte stimme/n ich/wir zu /nicht zu.*

vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

lfd. Nr.	Name der/des geladenen Beteiligten	Unterschrift der/des geladenen Beteiligten

Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzermittlung, Abmarkung, amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen am:

schriftlich

.....
(Datum, Unterschrift des Verhandlungsleiters)

* nichtzutreffendes streichen



Südlohn / Oeding

M = Restmüll (Grau + Tonnen)
B = Biomüll (Blau + Tonnen)

2019

ABFALLKALENDER

P = Papier (Blau + Tonnen)
W = Reststoff (Gelber Sack)
UEK = Umweltschutt (Kleingestealt)

B = nur Innenbereich
AB = nur Außenbereich



Abfallwirtschaft
Gemeindeverwaltung
Lern-Waldstraße 16a · 55233
BVG:

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1.07. (Sa. Sommer)	1.08.	1.09.	1.10.	1.11. (Abf. 1. Tag)	1.12.
2.07. W (IB + AB)	2.08.	2.09. M (AB)	2.10. M (IB)	2.11.	2.12.
3.07. B (IB)	3.08.	3.09.	3.10. (Abf. 2. Tag)	3.11.	3.12. W (IB + AB)
4.07.	4.08.	4.09. M (IB)	4.10.	4.11. (Abf. 3. Tag)	4.12. B (IB)
5.07.	5.08. W (AB)	5.09.	5.10.	5.11. W (IB + AB)	5.12.
6.07.	6.08.	6.09.	6.10.	6.11. B (IB)	6.12.
7.07. P (AB)	7.08. M (IB)	7.09.	7.10. (Abf. 4. Tag)	7.11.	7.12.
8.07.	8.08.	8.09.	8.10. W (IB - AB)	8.11.	8.12. P (AB)
9.07. M (IB)	9.08.	9.09. W (IB + AB)	9.10. B (IB)	9.11.	9.12.
10.07.	10.08.	10.09. B (IB)	10.10.	10.11. F (AB)	10.12. P (IB)
11.07.	11.08.	11.09.	11.10.	11.11. F (IB)	11.12.
12.07.	12.08. W (IB + AB)	12.09.	12.10.	12.11.	12.12.
13.07. B (IB)	13.08.	13.09.	13.10. P (AB)	13.11.	13.12.
14.07.	14.08.	14.09.	14.10.	14.11.	14.12.
15.07. W (IB + AB)	15.08.	15.09. P (AB)	15.10. P (IB)	15.11.	15.12. W (IB + AB)
16.07. B (IB)	16.08.	16.09.	16.10.	16.11.	16.12.
17.07.	17.08.	17.09. P (IB)	17.10.	17.11.	17.12. B (IB)
18.07. UEK	18.08. P (AB)	18.09.	18.10.	18.11. W (IB + AB)	18.12.
19.07.	19.08.	19.09.	19.10.	19.11. B (IB)	19.12.
20.07.	20.08.	20.09.	20.10.	20.11.	20.12.
21.07. P (AB)	21.08. P (IB)	21.09.	21.10.	21.11.	21.12. M (AB)
22.07.	22.08.	22.09.	22.10. W (IB - AB)	22.11. UEK	22.12.
23.07.	23.08.	23.09. (Abf. 5. Tag)	23.10. B (IB)	23.11.	23.12. M (IB) - Apparat
24.07. P (IB)	24.08. (Abf. 6. Tag)	24.09. W (IB + AB)	24.10.	24.11.	24.12. 1. Adventtag
25.07.	25.08.	25.09. B (IB)	25.10.	25.11. M (AB)	25.12. 2. Adventtag
26.07.	26.08.	26.09.	26.10.	26.11.	26.12.
27.07. W (IB + AB)	27.08. W (IB + AB)	27.09. UEK	27.10. (Abf. 6. Tag)	27.11. M (IB)	27.12.
28.07. B (IB)	28.08.	28.09.	28.10. M (AB)	28.11.	28.12.
29.07.	29.08.	29.09.	29.10.	29.11.	29.12.
30.07. W (IB + AB)	30.08.	30.09. M (AB)	30.10. M (IB)	30.11.	30.12.
31.07. B (IB)	31.08.	31.09.	31.10.	31.11.	31.12. W (IB + AB)

Wenn Ihre Abfälle zerhackt/verpackt werden müssen, wenden Sie sich bitte direkt an die Home-Logistik, Tel.: 06994-1233